

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: HANDESINFEKTIONSMITTEL

Artikel-Nr.: 10605

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 16.03.2020



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	HANDESINFEKTIONSMITTEL
Unique Formulation Identifier (UFI)	57Y2-Y09U-T00A-8J0Y
REACH-Registriernummer	nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Flächendesinfektion Händedesinfektion
---------------------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	ESB Engineering KG Ketzergergasse 32/1/5 AT - 1230 Wien Email: office@exen.at Internet: www.exen.at
Ansprechpartner	Dipl.-Ing. E.Serkan BAYKAL

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 1 406 4343
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
--	---

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol , Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

H-Sätze

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: HANDESINFEKTIONSMITTEL

Artikel-Nr.: 10605

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 16.03.2020



Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0		< 2.5 Gew%
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	CAS-Nr.: 68424-85-1 EG-Nr.: 270-325-2		< 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
nach Augenkontakt	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
nach Verschlucken	Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
Hinweise für den Arzt	keine

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
----------	------------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Es liegen keine Informationen vor.
Ärztliche Spezialbehandlung	keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂)
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Stickoxide (NO _x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂)
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Das Produkt selbst brennt nicht.
----------------------------	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: HANDESINFEKTIONSMITTEL

Artikel-Nr.: 10605

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 16.03.2020



sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vorsichtsmaßnahmen Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Kühl und trocken lagern.

Lagerungshinweise Kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur 5-40 Grad

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Propanol

Deutschland					
Wert/ppm	Wert/mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe/Datum	Quelle
200	500	2(II)	*1)	01/06	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Deutschland				
Deutschland	Parameter	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probenahme	Quelle
25 mg/l	Aceton	B	b	BAT Deutschland TRGS 903 28.03.2019
25 mg/l	Aceton	U	b	BAT Deutschland TRGS 903 28.03.2019



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	klar
Geruch	geruchslos
pH-Wert	7
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	0 Grad C
Siedepunkt [°C]	100 Grad C
Flammpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant, (Flüssigkeit)
Dampfdichte	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	vollständig mischbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	in jedem Verhältnis mischbar
Selbstentzündungstemperatur [°C]	> 400 Grad C
Explosive Eigenschaften	keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
-------------	--

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
----------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
----------------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
---------------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: HANDESINFEKTIONSMITTEL.

Artikel-Nr.: 10605

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 16.03.2020



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kanzerogenität	Ist nicht als karzinogen einzustufen.
Mutagenität	Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
Reproduktionstoxizität	Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
Aspirationsgefahr	
Einstufung	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]	10.000
Testkriterium	LC50
Versuchstier	Fisch
Expositionsdauer	96h
Bemerkung	2-Propanol

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen	> 60% in 28 Tagen
--	-------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit	2-Propanol 0,05 LogKOW
----------------------	------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt	Keine Daten verfügbar
--------------------------	-----------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Abfallschlüssel	53507 nach ÖNORM S 2100. Desinfektionsmittel.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: HANDESINFEKTIONSMITTEL.

Artikel-Nr.: 10605

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 16.03.2020



Abfallart

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.3 Transportgefahrenklasse	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt

< 0,1%

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

WGK (Selbsteinstufung)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

sonstige Vorschriften Abschnitt 15

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II kein Bestandteil ist gelistet Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR) kein Bestandteil ist gelistet Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR) kein Bestandteil ist gelistet Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe kein Bestandteil ist gelistet Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern kein Bestandteil ist gelistet

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Carc. Karzinogenität
CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: HANDESINFEKTIONSMITTEL.

Artikel-Nr.: 10605

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 16.03.2020



DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam. Schwer augenschädigend
Eye Irrit. Augenreizend
GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV Grenzwertverordnung
IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW Kurzzeitwert
LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm Parts per million (Teile pro Million)
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr. Hautätzend
Skin Irrit. Hautreizend
SMW Schichtmittelwert
SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: HANDESINFEKTIONSMITTEL.

Artikel-Nr.: 10605

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 16.03.2020



Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Wortlaut der Gefahrenklassen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung EG Nr CLP

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H223	Entzündbares Aerosol.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H420	Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre.

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.